

Charakteristisch für diese ungesetzlichen Grenzübertritte war, daß die Täter in der Regel über längere Zeit hinweg eine intensive Aufklärung des Grenzsicherungssystems durchführten, im Ergebnis dessen die im Sicherungssystem vorhandenen Lücken und Unzulänglichkeiten erkannten und diese konsequent zur Realisierung der Grenzdurchbrüche ausnutzten.

Die Untersuchung dieser ungesetzlichen Grenzübertritte hat ergeben, daß sowohl durch die Organe der Deutschen Volkspolizei, durch die Grenzsicherungskräfte der NVA als auch durch unser Organ selbst gegen elementare Prinzipien der Wachsamkeit verstoßen wurde. Besonders gegenüber solchen Personen, die den Schutz- und Sicherheitsorganen auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit im Grenzgebiet bekannt waren, verhielt man sich in unverantwortlicher Weise gleichgültig, leichtsinnig und gutgläubig und führte - wenn überhaupt - nur oberflächliche Routinekontrollen durch.

Die wichtigste Schlußfolgerung besteht darin, in den Grenz-BV und KD eine Verstärkung und Qualifizierung der klassischen tschekistischen Arbeit - also der operativen Grundprozesse - zu erreichen. Das ist die entscheidende Voraussetzung dafür, Angriffe auf unsere Staatsgrenze durch gezielten und komplexen Einsatz unserer inoffiziellen Kräfte, Mittel und Möglichkeiten rechtzeitig aufzuspüren, aufzuklären und zu verhindern.

Wir müssen auch prinzipielle Klarheit darüber herstellen, daß der Prozeß der Klärung der Frage "Wer ist wer?" - unter Beachtung der politisch-operativen Schwerpunkte - kontinuierlich weitergeführt werden muß, daß es praktisch keinen Abschluß der Klärung dieser operativen Grundfrage geben kann.